

# § 14h CFPG Beauftragte Förderungsprüfung

CFPG - COVID-19-Förderungsprüfungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Auf Weisung des Bundesministers für Finanzen hat das zuständige Finanzamt die Prüfung einer Förderung nach dem Investitionsprämien-gesetz auch dann vorzunehmen, wenn keine abgabenrechtliche Prüfung oder Nachschau durchgeführt werden soll.

In Kraft seit 16.12.2020 bis 31.12.2029

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)